

## **Auszug aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 16. Dezember 2022**

### **113 1.261 Initiativen**

#### **Urnenabstimmung 12.03.2023 / Kenntnisnahme Botschaft Gemeindeinitiative «Senkung der Liegenschaftssteuer»**

#### **Ausführungen des Gemeinderates**

**Ursula Zybach:** Das Initiativkomitee des bürgerlichen Forums bestehend aus Vertretern der SVP, FDP und EDU hat am 25. April 2022 die Initiative zur Senkung der Liegenschaftssteuer von 1.1 auf 0.9 Promille eingereicht. Dadurch soll der Anstieg durch die Neubewertung der Liegenschaften durch den Kanton Bern teilweise kompensiert werden. Die Initiative ist mit 916 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Der Gemeinderat empfiehlt heute, die Initiative abzulehnen. Wenn die Initiative heute angenommen wird, tritt die Änderung bereits auf den 1. Januar 2023 in Kraft. Falls die Initiative heute abgelehnt wird, dann wird das Anliegen den Stimmberechtigten vorgelegt. Dazu wurde auch die entsprechende Urnenbotschaft abgegeben. Die Initiative nimmt auf zwei Themen Bezug. Einerseits die amtliche Neubewertung der Liegenschaften. Per Ende 2020 wurden die amtlichen Werte der Liegenschaften in der Gemeinde Spiez gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 613 Mio. respektive um 25% angepasst. Dies war eine längst überfällige Anpassung an den effektiven Wert der Liegenschaften. Diese wurden sehr lange nicht mehr angepasst. Bei der Gemeinde Spiez beträgt die Anlage 1.1 Promille des amtlichen Wertes. Mit der Neubewertung der Liegenschaften heisst dies auch, dass die Liegenschaftssteuern gestiegen sind. Erstmals Mehrerträge wurden in der Jahresrechnung 2020 ausgewiesen. Die Mehrerträge können auf rund CHF 675'000 beziffert werden (CHF 613 Mio x 1.1 Promille). Miteingerechnet ist hier auch ein Wachstum aus der Bautätigkeit. Zu diesem Zeitpunkt haben rund 5% der Neubewertungen gefehlt und bei rund 10% waren Einsprachen hängig. Das heisst, dass aufgrund der unerledigten Fälle davon ausgegangen werden kann, dass die tatsächlichen Mehrerträge aus den Liegenschaftssteuern gegenüber 2020 noch etwas höher ausfallen könnten. Die Auswirkungen der Neubewertung auf die einzelnen Liegenschaftseigentümer sind unterschiedlich ausgefallen. Bei dieser Diskussion ist es wichtig, dass im Gegensatz zu den Liegenschaften die übrigen Vermögenswerte (Aktien, Privatkonto etc.) in den vergangenen Jahren immer zu 100% versteuert werden mussten. Bei der Neubewertung der Liegenschaften wollte man etwas mehr Steuergerechtigkeit erreichen. Das Wort «Steuergerechtigkeit» ist jedoch etwas schwierig, da die Gerechtigkeit im Vergleich mit Aktien, Privatkonto und Haus nicht einfach ist. Die Forderung der Initianten ist, dass man mit der tieferen Liegenschaftssteuer den Anstieg aus der Neubewertung teilweise kompensieren soll, steht dem eigentlich ursprünglichen Gedanken des Kantons Bern quer in der Landschaft. Zum eigentlichen Inhalt der Initiative kann ausgeführt werden, dass von den 83 Gemeinden im Berner Oberland 9 Gemeinden einen tieferen Satz als Spiez haben. Zwei Gemeinden weisen den gleichen Satz aus und 71 Gemeinden haben einen höheren Steuersatz als Spiez. Mit 1.1 Promille gehört Spiez zu den Gemeinden mit einem der tiefsten Steuersätze im Berner Oberland. Was macht eine Liegenschaft attraktiv? Bisher hat sie immer gehört, es sei die Lage, die Lage und nochmals die Lage. Sie hat selten gehört, dass es die Liegenschaftssteuer ist. Es ist davon auszugehen, dass Vermieterinnen und Vermieter nicht viel von dieser Senkung haben, da es sich nur um kleine Beträge handelt. Anhand einer Folie wird aufgezeigt, was die Senkung für die einzelnen Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer für Auswirkungen hätte. Dabei zeigt sich, dass 2/3 der Liegenschaften weniger als CHF 109 bezahlen müssten. Man muss jedoch unterscheiden, dass es in Spiez relativ viele Zweitwohnungen gibt und es würden nicht nur die Spiezer Bevölkerung davon profitieren. Für die Gemeinde Spiez würde es bedeuten, dass rund CHF 600'000 weniger Einnahmen anfallen würden. Eine Gemeinde macht attraktiv, wenn sie zum

Beispiel eine intakte Infrastruktur aufweist (z.B. Schulen). Der Gemeinde Spiez fehlt eine genügende Selbstfinanzierung. Es fehlen finanzielle Mittel. Im Finanzplan bis 2026 besteht ein Finanzbedarf von CHF 25 Mio. Es gibt mehr Schülerinnen und Schüler und dies wird Folgekosten nach sich ziehen. Man benötigt mehr Strassen und öffentliche Plätze und auch hier sind bis 2026 Beträge von CHF 23 Mio. vorgesehen. Wenn man noch die Zentrumsplanung und die Uferschutzplanung betrachtet, fallen hier ebenfalls noch CHF 8 Mio. Planungskosten an bis 2026. Selbstverständlich gibt es noch andere Themen wie Arbeitsplätze, kulturelle Anlässe, Freiwilligenarbeit etc. Alle profitieren von einer intakten und gut gepflegten Infrastruktur. Der Gemeinderat beantragt, die Initiative abzulehnen und somit dem Stimmvolk zu unterbreiten. Auch dem Stimmvolk wird empfohlen, die Initiative abzulehnen. Die Gemeinde soll auf ihrem eingeschlagenen Weg gelassen werden und es soll nicht einfach Geld gestrichen werden. Die Selbstfinanzierung ist bereits schwierig und soll nicht noch schwieriger werden. Helft mit, damit sich die Gemeinde weiterentwickeln kann und man weiterhin stolz auf die Gemeinde sein kann mit einer guten Infrastruktur.

## **Stellungnahme der GPK**

**Rino Werren:** Das Geschäft wurde durch Benjamin Carisch und ihm am 22. August 2022 bei Matthias Schüpbach geprüft. Es konnten sämtliche wichtige Dokumente zur Kontrolle vorgelegt werden. Ausserdem konnte Einblick in den Geschäftsprozess gegeben werden. Alle Fragen konnten belegbar beantwortet werden. Das Ergebnis wurde im Rahmen der GPK-Sitzung vom 24. August 2022 unterbreitet. Die GPK empfiehlt auf das Geschäft einzutreten.

## **Eintreten**

Das Eintreten ist unbestritten.

**Der Vorsitzende** orientiert, dass das Geschäft in zwei Teile aufgeteilt wird. In einem ersten Teil wird die Initiative behandelt mit dem Antrag des Gemeinderates, dass die Initiative abgelehnt werden soll. Die Urnenbotschaft wird, sofern man sie noch benötigt, in einem zweiten Schritt diskutiert.

## **Diskussion der Initiative und des Antrags des Gemeinderats die Initiative abzulehnen**

### **Fraktionssprecher**

**Urs Eggerswiler (SVP):** An der GGR-Sitzung vom April 2021 wurde zum letzten Mal über die Liegenschaftssteuer diskutiert. Im Protokoll kann nachgelesen werden, dass sich viele Sprecher dannzumal die unsichere Entwicklung bezüglich Steuereinnahmen aufgrund der Pandemie gegen die Anpassung der Liegenschaftssteuer ausgesprochen haben. Heute eineinhalb Jahre später weiss man, dass die befürchteten Szenarien nicht eingetreten sind und die Rechnung 2020 einen Überschuss von CHF 2.9 Mio. ausgewiesen hat und auch 2021 ein Überschuss von CHF 1.69 Mio. entstanden ist. Dadurch ist der Bilanzüberschuss auf eine solide Höhe von CHF 11.91 Mio. gewachsen. Auch die Steuerprognose für die Zukunft zeigt eine steigende Tendenz. Die Liegenschaftssteuer hat aufgrund der Neubewertung im Vergleich zwischen 2019 und 2021 CHF 685'000 pro Jahr mehr eingebracht. Gemäss Prognose wird auch diese Zahl noch mehr ansteigen. Dies ist mehr als die vom Gemeinderat errechneten CHF 613'000. Dies mag für sich allein betrachtet ein überschaubarer Betrag sein. Besonders wenn man die tieferen amtlichen Werte betrachtet. Die Liegenschaftssteuer ist aber nicht die einzige Steuer, welche von dieser Neubewertung betroffen ist. Dazu kommt die Vermögenssteuer, welche durch die Neubewertung ebenfalls massiv steigt. Zwischen 2019 und 2021 gibt dies einen Mehrertrag von CHF 818'000 pro Jahr. Im Bericht wird von den Liegenschaftsbesitzenden geschrieben, welche wegen einer tieferen Bewertung jahrelang zu wenig bezahlt haben. Dies ist eine sehr subjektive Bewertung. Das

Sammelsurium an Steuern ist umfassend. Neben den Liegenschaftssteuern gibt es die erwähnte Vermögenssteuer und noch weitere Abgaben, wie den Eigenmietwert, Gewinnsteuern, Handänderungssteuern usw. Die Liegenschaftsteuer ist die einzige Steuer, welche die Gemeinden selber steuern kann. Deshalb setzt die Initiative hier an. Im Verlaufe der Unterschriftensammlung konnte man von Liegenschaftsbesitzenden und Rentnern erfahren, dass eine selbstbewohnte Liegenschaft eine zunehmende Belastung darstellt. Für diese sind einige hundert Franken mehr oder weniger relevant und man kann wieder einmal auswärts Essen gehen. Mit 916 Unterschriften ist dies die höchste Unterschriftenzahl, welche eine Initiative in Spiez je erreicht hat. Dies unterstreicht auch die Unterstützung dieses Anliegens durch die Bevölkerung und dies trotz Pandemie. Mehrfamilienhausbesitzer werden die tieferen Liegenschaftssteuern auf die Mieterinnen und Mieter abwälzen. Somit werden die Mieterinnen und Mieter weniger bezahlen. Leider gibt es nun nach der Pandemie mit dem Ukraine-Konflikt eine weitere Krise, bei welcher man die Auswirkungen auf den Steuerhaushalt nicht kennt. Was man aber sicher weiss, ist dass die Mieterinnen und Mieter sowie die Einfamilienhausbesitzer aufgrund der steigenden Energiepreise massiv höhere Kosten zu tragen haben. Deshalb soll die Initiative genutzt werden, wenigstens hier die Mehrkosten im Rahmen zu halten oder wie es Oskar Diesbergen bei der letzten Debatte so schön treffend ausgeführt hat, es sei eine interessante Möglichkeit die Steuereinnahmen zu vergrössern und zugleich den Steuersatz zu senken. Dies ist immer noch so, es gibt immer noch Mehreinnahmen als vor der Neubewertung. Die SVP-Fraktion wird der Initiative zustimmen für die Mieterinnen und Mieter sowie die Liegenschaftsbesitzenden hier in Spiez.

**Bernhard Kopp (GS):** Die GS-Fraktion lehnt diese Initiative zur Senkung der Liegenschaftsteuer ab. Begründet wird die Anpassung mit der Erhöhung der amtlichen Werte, welche von 49 auf 70% gestiegen sind. Diese Neubewertung kam vom Kanton. Wenn man eine Liegenschaft mit einem Wert von CHF einer Million betrachtet, sieht man, dass eine Reduktion von 0.2 Promille rund CHF 200 pro Jahr ausmacht. Das heisst nicht einmal CHF 20 pro Monat. Die früheren Werte der Liegenschaften von 49% des Verkehrswertes waren wirklich tief. Nun beträgt diese 70%. Dies ist immer noch massvoll. Bei der Annahme der Initiative fehlen der Gemeinde CHF 600'000 und dies jedes Jahr. Man muss auch den Investitionsbedarf bis 2026 betrachten, welcher rund CHF 40 Mio. beträgt. Mit 1.1 Promille ist die Liegenschaftsteuer im Vergleich mit anderen Gemeinden im Berner Oberland durchaus massvoll. Thun hat 1.2, Interlaken 1.5, Aeschi 1.3 und Wimmis 1.5 Promille. Die einzigen Gemeinden, welche deutlich tiefer sind, ist die Gemeinde Saanen und Umgebung, bei welchen die amtlichen Werte deutlich höher sind als in der Gemeinde Spiez. Zu den Argumenten der Initianten, welche eine moderate Liegenschaftsteuer wollen, kann ausgeführt werden, dass dies bereits erfüllt ist. «Ja zu erschwinglichem Eigentum für alle Spiezer Bürger». Es wird nicht daran scheitern, dass jemand mit einer Liegenschaft mit einem amtlichen Wert von CHF einer Million wegen CHF 200 mehr oder weniger nach Spiez zieht oder nicht. «Ja zu vernünftigen Mietzinsen». Es ist fraglich, ob es Vermieter gibt, welche wegen CHF 200 Mietzinssenkungen befürworten. Dies ist Augenwischerei.

**Branka Fluri (SP):** Die SP-Fraktion spricht sich gegen die Senkung der Liegenschaftsteuer aus, dies aus verschiedenen Gründen. Die Neubewertung der amtlichen Werte der Liegenschaften schafft aus Sicht der SP mehr Gerechtigkeit zwischen den Besitzerinnen und Besitzern von Liegenschaften und Mieterinnen und Mietern. Entgegen der Behauptung des bürgerlichen Initiativkomitees bezahlen gemäss den Berechnungen des Gemeinderats nur rund 1/3 der Liegenschaftsbesitzenden mehr als CHF 109 pro Jahr zusätzlich. Dies ist nach Ansicht der SP-Fraktion zu wenig, als dass man von einer zusätzlichen Belastung von Liegenschaftsbesitzenden sprechen kann (wie dies im Initiativtext steht). Liegenschaftsbesitzende sind gegenüber den Mieterinnen und Mietern privilegiert und können die Liegenschaftsteuer, welche aufgrund der Neubewertung der amtlichen Werte gestiegen ist, problemlos tragen. Man ist dagegen, dass man Privilegierte noch mehr privilegiert. Ausserdem wird bezweifelt, dass die Senkung an die Mieterinnen und Mieter eins zu eins weitergegeben wird. Die Liegenschaftsteuer für die Gemeinde Spiez ist mit den 1.1 Promille des amtlichen Wertes für das Berner Oberland tief. Spiez ist die zwölfgünstigste von 83 Gemeinden. Mit anderen Worten, die Gemeinde trägt dazu bei, dass die Liegenschaften in unserer Gemeinde bezahlbar bleiben. Die hohen Preise, welche oft verlangt

werden, sind dem freien Markt geschuldet. Es ist nicht nachhaltig gehandelt, wenn mit der Begründung des hohen Eigenkapitals gut CHF 600'000 für den allgemeinen Haushalt pro Jahr vorenthalten will und man gleichzeitig einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% bei den Ausgaben fordert und dies bei den anstehenden Finanzierungen von Schulhausbauten und der Zentrumsplanung, welche in Zukunft anstehen. Aus diesen Gründen beantragt die SP-Fraktion der Initiative nicht zuzustimmen und dem Volk zu unterbreiten. Damit soll das Volk beweisen, dass die Ablehnung zur Senkung der Liegenschaftssteuer nicht dem links-grün dominierten Parlament entspricht, wie dies die Initianten ausgeführt haben, sondern dem Volkswillen.

**Andrea Frost (FDP):** Es stellt sich die Frage, ob man eine Volksabstimmung will oder nicht. Aus Demokratiesicht ist eine Volksabstimmung immer vorzuziehen. Es wurden 916 Unterschriften gesammelt. Aus finanzieller Sicht sollte man Nein sagen. Eine Abstimmung kostet einiges an Geld. Um was geht es eigentlich? Was wird eigentlich besteuert? Es handelt sich um einen schlafenden Vermögenswert. Liegenschaften seien im Verhältnis zu anderen Vermögenswerten zu tief bewertet wurde zitiert. Wer selber Wertschriften oder Sparhefte besitzt, kennt den Unterschied zu Liegenschaften. Das eine kann man rasch verkaufen und das andere benötigt etwas mehr Zeit. Die meisten wohnen in dem Haus, welches sie besitzen. Es handelt sich um das Heim. Das zweite Zitat lautet: Hauseigentümer hätten in der Vergangenheit von zu tiefen amtlichen Werten profitiert. Man fragt sich, wovon diese profitiert haben. Profitieren kann man nur dann, wenn die Liegenschaft verkauft wird, sonst nicht. Von einer Wertzunahme kann man sonst nicht profitieren. Alle Rentnerinnen und Rentner mit einer Liegenschaft profitieren nicht davon. Im Gegenteil, sie bezahlen mehr Abgaben. Durch die Neuanpassung der amtlichen Werte zieht dies einen ganzen Rattenschwanz an Mehrkosten nach sich. Es führt zu einer Erhöhung der Liegenschaftssteuer, der Vermögenssteuer und einer mittelbaren Erhöhung des Eigenmietwertes. Man muss dazu sagen, dass die 70% schon lange nicht mehr stimmen. Eine Klage vor Bundesgericht hat ergeben, dass es 77% des Verkehrswertes sein müssen. Deshalb werden die amtlichen Werte in nächster Zeit nochmals angehoben werden. Das heisst, dass die ältere Frau oder eine Familie ausser einer finanziellen Mehrbelastung nichts davon haben. Eigentümer mit beschränkten finanziellen Mitteln werden besonders belastet. Diese können sich tendenziell Wohneigentum nicht mehr leisten. Die Liegenschaften werden zu einem wahnsinnig hohen Preis verkauft und dies ist nicht immer der Markt, sondern Menschen (meistens Erben), welche nicht genug bekommen können. Man muss sich deshalb überlegen, wen man hier im GGR vertritt. Für den Mittelstand ist es nicht unerheblich, ob sie CHF 200 mehr bezahlen müssen. Bei der Anlage der Liegenschaftssteuer ist die Gemeinde noch autonom. Man sollte diese Autonomie nutzen zugunsten der Steuerzahlenden, welche rund 75% des Steueraufkommens einbringen. Aus all diesen Gründen wird die FDP-Fraktion die Initiative unterstützen inklusive der notwendigen Anpassung in der Urnenbotschaft.

**Simon Schneeberger (FS/GLP):** Man hat in Spiez einiges vor in nächster Zeit, welches finanziert werden muss. Mit dieser Steuersenkung spricht man aber nicht von einer Lappalie. Dass die Gemeinderechnungen in den letzten Jahren so gut ausgefallen sind, ist einzig und allein auf die Auflösung der Neubewertungsreserven zurückzuführen. Man sollte hier eigentlich wissen, wie dies genau funktioniert hat. Spiez als Gemeinde soll attraktiv bleiben, und zwar in alle Richtungen. Man will keine Steuerhölle, aber man muss im Kanton Bern auch nicht die günstigste Gemeinde sein. Man weiss auch, dass der Steuerfranken in Spiez nicht unnötig «verpulvert» wird. Es wird haushälterisch mit dem Geld umgegangen. Zwischendurch darf man sich auch etwas Schönes leisten (z.B. Kindergarten Einigen, Bibliothek oder auch eine sanfte Renovation des alten Schulhauses in Einigen für die einheimischen Vereine). Diejenigen, welche hier wohnen und Steuern bezahlen, wissen was sie davon haben. Gleichwohl dankt die FS/GLP-Fraktion den Initianten, dass sie so etwas auf die Beine gestellt haben und das Spiezer Volk wieder in die politische Diskussion einbezogen wird. Die FS/GLP-Fraktion empfiehlt, die Initiative abzulehnen und dankt, dass das Spiezer Volk dazu Stellung nehmen kann.

**Jürg Leuenberger (EVP):** Die vorliegende Initiative zur Senkung der Liegenschaftssteuer soll die durch die Neubewertung entstandenen Mehrkosten teilweise kompensieren. Durch die Reduktion

der Liegenschaftssteuer um 0.2 Promille entstehen den Liegenschaftsbesitzenden Minderkosten von rund CHF 613'000. Man könnte aber auch ausführen, dass durch die Neubewertung der Liegenschaften, die Gemeinde Mehreinnahmen von rund CHF 613'000 erhält. In anderen Kantonen kennt man dies nicht. Die Liegenschaftssteuer ist eine fakultative Gemeindesteuer. Die Liegenschaftssteuer betrifft alle Liegenschaftsbesitzenden. Auch solche, welche nicht in Spiez wohnen. Von dem her stellt sich die Frage, ob man Steuern senken soll, welche nicht nur der Spiezer Bevölkerung zugutekommt. Die EVP-Fraktion hat lange diskutiert und Stimmfreigabe beschlossen.

## Allgemeine Diskussion

**Marianne Schlapbach (Die Mitte):** Der Grundgedanke, Steuern zu senken, ist im Kanton Bern eine Idee, die man begrüßen und unterstützen muss. Trotzdem ist die Mitte Region Spiez gegen die Annahme der Initiative des Bürgerlichen Forums. Der Mehrwert ist für die meisten – es ist die Mehrzahl der Liegenschaftsbesitzer - verschwindend klein und die Haushalte werden nur gering entlastet. Für viele Personen handelt es sich um den Wert eines Familienessens bei Pommes Frites und Chicken Nuggets. Mit der Zustimmung wird der Gemeinde Spiez das Geld weggenommen, welches sie für ihre notwendigen, wichtigen Investitionen braucht. Das Reservekapital dient dann wieder der Bevölkerung und stellt sicher, dass Spiez auch in Zukunft weiterhin ein attraktiver Wohnort bleiben kann. Noch einmal ist zu erwähnen, dass von den 83 Gemeinden im Berner Oberland ganze 71 Gemeinden einen höheren Steuersatz als Spiez haben. Die Senkung der Liegenschaftssteuer ist für Hausbesitzer und Gewerbetreibende mit Liegenschaften im hohen Segment von Nutzen und nicht von Nutzen für die Allgemeinheit. Die Vertreter der Mitte lehnen die Initiative «Senkung der Liegenschaftssteuer» ab und stimmen der Urnenbotschaft zu Handen der Volksabstimmung zu.

**Benjamin Ritter (GS):** Er arbeitet selber im Baubereich und möchte die Einsparung zwischen CHF 100 – 200 in Relationen setzen. Fast alle hier im GGR besitzen eine Liegenschaft und sind glücklich damit. Wenn man einen Wasserhahn im Aussenbereich montieren möchte, kostet dieser beim Sanitärinstallateur, vielleicht CHF 600. Was aber niemand weiss, ist die Tatsache, dass man Frischwasseranschlussgebühren bezahlen muss. Somit kostet dieser Aussengartenhahn am Schluss rund CHF 5'000. Das heisst, dass eine ganze Generation diesen Hahn während 25 Jahren mit den eingesparten CHF 200 aus der Liegenschaftssteuersenkung amortisieren. Die Steuern bezahlt man, dass alle profitieren können (für ein schönes Trottoir, gute Einkaufsmöglichkeiten, gute Erschliessung, regelmässiger Bus in die Bucht etc.). Dies kostet alles etwas und somit können die Mehrkosten auch ausgeglichen werden. Zum Votum von Andrea Frost führt er aus, dass niemand verpflichtet ist, eine Liegenschaft zu kaufen. Das Einzige, was man machen muss, ist ein Dach über dem Kopf zu haben. Alle Liegenschaftsbesitzenden sind sehr privilegiert und er zahlt die knapp CHF 167 sehr gerne.

**Andreas Grünig (SVP):** Mit seiner Motion hat er einiges in Bewegung gesetzt. Es gibt Diskussionen, was eigentlich schön ist. Was ihn aber weniger freut, ist die Zahlenklauberei. Sind nun CHF 100 oder 200 für eine Familie viel oder wenig. Dies ist etwas müssig zu diskutieren. Es geht um mehr als die CHF 200. Man will etwas für die Mehrheit der Spiezer Bevölkerung erreichen und hier werden auch die Mieterinnen und Mieter eingeschlossen. Mit der Senkung sollen die Haushaltsbudgets etwas positiver gestaltet werden. Gerade in der heutigen Zeit wird alles teurer (Inflation, Nebenkosten, Strom, Heizung, Treibstoff, Nahrungsmittel, Gebrauchsgegenstände etc.). Man kann mit einem kleinen Steinchen für die Spiezer Bevölkerung etwas bewirken, wenn man dieser Steuersenkung zustimmt. Notabene spart auch die Gemeinde Kosten, wenn die Abstimmung vermieden werden kann. Zu den Mieterinnen und Mietern möchte er festhalten, dass ein Mehrfamilienhaus mit Mietwohnungen vielleicht zwischen CHF vier bis fünf Millionen Wert ist. Dort macht die Reduktion sofort mehr als CHF 1'000 aus. Die Vermietenden wälzen dies früher oder später ab. Beim Mieterwechsel wird diese abgewälzt. Somit wird die Miete auch nicht erhöht. Die Senkung wurde moderat angesetzt von 1.1 auf 0.9 Promille. Damit hat die Gemeinde

gleichwohl Mehreinnahmen. Nun wird argumentiert, dass die Gemeinde CHF 600'000 weniger Einnahmen hat. Die Gemeinde hat rasch gehandelt mit der Ansetzung der Volksabstimmung. Es gibt nun während ein bis zwei Jahren Mehreinnahmen. Aber im Grunde genommen wird die Gemeinde rund CHF 200'000 Mehreinnahmen aus der Anpassung der amtlichen Werte erzielen. Die Gemeinde hat nicht weniger Einnahmen. Dies ist falsch. Wenn man etwas für unsere Bürgerinnen und Bürger unternehmen will, muss man die Initiative für eine Senkung der Liegenschaftssteuer annehmen und den Antrag des Gemeinderates ablehnen.

**Ulrich Zimmermann (SVP):** Ein Gartenhahn für CHF 5'000 ist schon etwas teuer. Die Installation für ca. CHF 600 stimmt. Die Anschlussgebühren sind jedoch nicht so hoch. Die Belastungswerte für einen Gartenanschluss sind fünf. Ein Belastungswert kostet CHF 230. Damit ist man bei rund CHF 1'500.

### Diskussion Urnenbotschaft

**Andreas Grünig (SVP):** Die SVP-Fraktion stellt folgenden Antrag für die Änderung bzw. Ergänzung der Botschaft für die Urnenabstimmung vom 12. März 2023 (**rot = Änderungen/Ergänzungen**):

### Initiativbegehren

Motivation: Im Jahr 2020 wurden im Kanton Bern 635'000 Liegenschaften neu bewertet. Damit stieg der amtliche Wert von Eigentumswohnungen und Häusern in der Gemeinde Spiez um durchschnittlich 28%! Dies entspricht einer zusätzlichen Steuerbelastung der Spiezer Mietenden und Liegenschaftsbesitzenden von ca. 730'000 CHF, welche direkt in die Spiezer Gemeindekasse fliessen.

**Die Gemeinde Spiez steht auf einem soliden finanziellen Fundament und hat keine Mehreinnahmen durch höhere Liegenschaftssteuern nötig. Mit einem Eigenkapital von rund 12 Mio. CHF sind auch genügend Reserven vorhanden.**

**Insbesondere eine zusätzliche Belastung des Gewerbes, der Mieter und der Liegenschaftsbesitzer muss in diesen unsicheren Zeiten vermieden werden. So bleiben die Rahmenbedingungen in der Gemeinde Spiez für Familien und Gewerbe attraktiv.**

Die Höhe der Liegenschaftssteuer kann die Gemeinde Spiez selbständig festlegen, sie ist aktuell bei 1.1‰. Die SVP Spiez engagiert sich gegen jegliche unnötigen Steuererhöhungen, deshalb hat der SVP-Parlamentarier Andreas Grünig eine Motion zur Senkung der Liegenschaftssteuer auf 0.9‰ eingereicht, **womit der Gemeinde gegenüber vor der Neubewertung, immer noch ein Steueremehrtrag von ca. 120'000 CHF aus der Liegenschaftssteuer verbleibt. Dazu kommen die Mehrerträge aus der Vermögenssteuer, welche durch diese Vorlage unangetastet bleiben.**

Diese Motion wurde vom links-grün dominierten Parlament mit 18 zu 14 Stimmen abgelehnt. Das Initiativkomitee bestehend aus SVP, EDU und FDP ist überzeugt, dass dies nicht dem Willen der Spiezer Bevölkerung entspricht und lanciert deshalb diese Volksinitiative.

Es ist an und für sich müssig, darüber zu diskutieren, da juristisch gesehen das Initiativkomitee seinen Platz nutzen darf, was in der Urnenbotschaft steht und darf auch bestimmen, wie dies formuliert ist. Wenn dies so angenommen wird, ist dies in Ordnung. Wenn der Antrag abgelehnt wird, müsste man sich vorbehalten, beim Regierungsstatthalteramt eine Abstimmungsbeschwerde einzureichen.

### Fraktionssprecher

**Andrea Frost (FDP):** Der Initiativtext ist unvollständig wiedergegeben und muss erweitert werden. Ansonsten müsste eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht werden.

### **Allgemeine Diskussion**

**Ursula Zybach:** Der Initiativtext gehört grundsätzlich in die Abstimmungsbotschaft. Bei gewissen Zahlen stellten sich jedoch Fragen. Diese Zahlen stammen vom Initiativkomitee und entsprechen nicht den Zahlen und Überlegungen der Gemeinde (Selbstfinanzierungsgrad, genügend finanzielle Mittel etc.). Dies war der Grund warum gewisse Aspekte nicht übernommen wurden. Man kann aber klar aufzeigen, dass diese Punkte im Initiativtext vorhanden waren und es muss klar ersichtlich sein, dass dies von den Initianten stammt.

### **Abstimmung**

**Dem Antrag der SVP-Fraktion** für die Änderung/Ergänzung der Urnenbotschaft **wird mit 21 Stimmen zugestimmt.**

**Auf den Antrag des Gemeinderates** die Urnenbotschaft in der ursprünglichen Form zu behalten **entfallen 3 Stimmen**

### **Schlussabstimmung**

**Dem Antrag des Gemeinderates** den Stimmberechtigten die Ablehnung der Gemeindeinitiative Senkung der Liegenschaftssteuer zu empfehlen, **wird mit 20 : 13 Stimmen zugestimmt.**

Der Urnenbotschaft mit den Änderungen/Ergänzungen der SVP-Fraktion wird **mit 31 : 1 Stimmen, bei 1 Enthaltung zugestimmt.**

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Die Präsidentin            Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

### **Geht an**

-